

Satzung
zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Kirchlauter
(Gemeindeteil Pettstadt)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert wurde, erlässt die Gemeinde Kirchlauter folgende

Änderungssatzung
(5. Änderung)

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:


§ 10
Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,84 Euro** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kirchlauter, den 13. Okt. 2017


Kandler
Erster Bürgermeister